

99115004001005

# Melderegisterauskunft - Erteilung Selbstauskunft

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/365746434/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001005
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft - Erteilung Selbstauskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS), Referat II 8
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_10.html</a> <a href="https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_10.html</a> <a href="https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a>
Teaser	Sie können eine Melderegisterauskunft zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten.
Volltext	<p>Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über die im Melderegister zu Ihrer Person gespeicherten Daten.</p> <p>Die Auskunft umfasst im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Melderegister zu Ihrer Person gespeicherten Daten,</li> <li>• die Empfänger von regelmäßigen Datenübermittlungen, sowie</li> <li>• die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung sowie der regelmäßigen Datenübermittlungen.</li> </ul> <p>Soweit die Datenübermittlungen durch ein automatisiertes Abrufverfahren oder eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft erfolgen, können Sie auf Antrag Auskunft sowohl über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Arten der übermittelten Daten</li> </ul> <p>als auch ihre Empfänger erhalten sowie im Übrigen die in Art. 15 Abs. 1 Buchstaben a – h der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) genannten Informationen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Identitätsnachweis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Registrierung bei der Meldebehörde des Wohnortes.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Gemäß Art. 15 Abs. 3 EU DS-GVO stellt der Verantwortliche, hier: die Meldebehörde eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann sie ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Datenübermittlungen über ein automatisierten Abrufverfahren oder die Daten der automatisierten einfachen Melderegisterauskunft werden nach mindestens 12 Monaten, spätestens zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Speicherung folgt, gelöscht.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	In gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann die Auskunft über gespeicherte Daten verweigert werden.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über die im Melderegister zu Ihrer Person gespeicherten Daten.</p> <p>Die Auskunft umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die im Melderegister zu Ihrer Person gespeicherten Daten,</li><li>• die Empfänger von regelmäßigen Datenübermittlungen, sowie</li><li>• die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung sowie der regelmäßiger Datenübermittlungen.</li></ul> <p>Soweit die Datenübermittlungen durch ein automatisiertes Abrufverfahren oder eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft erfolgen, können Sie auf Antrag Auskunft sowohl über</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Arten der übermittelten Daten</li><li>• als auch ihre Empfänger erhalten.</li></ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Meldebehörde Ihres Wohnortes
<b>Zuständige Stelle</b>	Meldebehörde Ihres Wohnortes
<b>Formulare</b>	In der Regel ist ein formloser Antrag nötig.
<b>Ursprungsportal</b>	Melderegisterauskunft - Erteilung Selbstauskunft, Population register information - Provision of self-disclosure